

## Haushaltssatzung 2012 der Samtgemeinde Rodenberg

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Rodenberg in der Sitzung am 21.03.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf 9.433.600 Euro

1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 9.433.600 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 9.161.700 Euro

2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 8.748.900 Euro

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 300.000 Euro

2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 1.100.500 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 500.000 Euro

2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 177.500 Euro.

festgesetzt.

Nachrichtlich :

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 9.961.700 Euro

- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 10.126.900 Euro.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredit-ermächtigung) werden auf 500.000 Euro festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag für Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 500.000 Euro.

### § 5

Der Hebesatz wird auf 44 v.H. der Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage für das Rechnungsjahr 2011 festgesetzt.

### § 6

Für die Befugnis des Samtgemeindebürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 5.000 Euro im Einzelfall als unerheblich.

Rodenberg, den 21.03.2012

Der Samtgemeindebürgermeister

(Heilmann)